

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 168/2008/MO/BV**

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	03.03.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/461-6801

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	09.09.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	17.09.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	01.10.2008	öffentlich

### **Betreff: Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen in Kindertagesstätten (Sozialstaffel)**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Moorrege hat im Jahr 2007 beschlossen, dass für das Kindergartenjahr 2007/2008 für Familien aus der Gemeinde Moorrege, die einen Antrag auf Ermäßigung des Kindergartenbeitrages stellen, der Differenzbetrag zwischen dem errechneten Kindergartenbeitrag nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg (80 % Regelung) und 55 % des Einkommensüberhanges von der Gemeinde Moorrege übernommen wird. Die Finanzierung erfolgt durch die Einsparungen aus der Senkung der Kreisumlage.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Sozialstaffel wurden nicht geändert. Im Kalenderjahr 2007 wurden Sozialstaffelleistungen für Familien aus der Gemeinde Moorrege in Höhe von 782 Euro geleistet. Im Haushaltsplan 2008 wurden 2.000 Euro bereitgestellt.

Um auch weiterhin einkommensschwachen Familien den Besuch ihrer Kinder in den Kindertagesstätten finanziell zu ermöglichen, sollte beschlossen werden, den Differenzbetrag auch weiterhin durch die Gemeinde Moorrege zu übernehmen.

Es ist nicht abzusehen, wie viele Eltern ab 01.08.2008 einen Antrag auf Sozialstaffel stellen werden.

Um eine Planungssicherheit für die Eltern zu erreichen, sollte beschlossen werden den Differenzbetrag für die nächsten Jahre bzw. bis zu einer grundlegenden Änderung der Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg zu übernehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es stehen noch ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, für Familien, die einen Antrag auf Ermäßigung des Kindergartenbeitrages stellen, den Differenzbetrag zwischen dem errechneten Kindergartenbeitrag nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg (80 %) Regelung und 55 % des Einkommensüberhanges

- a) für das Kindergartenjahr 2008/2009
- b) für die nächsten 3 Jahre
- c) bis zu einer grundlegenden Änderung der Richtlinien über die Sozialstaffel des Kreises Pinneberg

zu tragen.

---

*Weinberg*